



Suchergebnisse: Bulle

1139 – Die Tempel-Rittern erhalten eine umfangreiche Ordensregel

Rom-Vatikan * In der Bulle „Omne datum optimum“ gibt Papst Innozenz II. den Tempel-Rittern eine umfangreiche Ordensregel, die mit Ergänzungen im Jahr 1230 und 1260 auf insgesamt 678 Artikel anwachsen wird. Durch die päpstliche Bulle werden die Tempelherren als „extemt“ erklärt, also aus dem kirchlichen Gesamtorganismus heraus genommen. Sie sind damit die erste Gemeinschaft von Rittermönchen, die jeglicher bischöflicher Jurisdiktion entnommen und alleine und direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt sind. Er erklärt die Templer auch zu „Vorkämpfer der Christenheit“ und hebt sie damit über alle anderen Orden. Dadurch nehmen die Templer in der Gesamtkirche eine elitäre Ausnahmestellung ein, die von den Folgepäpsten fortgeschrieben und durch eine Vielzahl von Privilegien erhärtet wird. So darf kein Kirchenmann oder Laie, lediglich der Templer-Meister mit Zustimmung des Kapitels, die Ordens-Statuten ändern. Das Recht der Tempel-Ritter eigene Priester zu haben, wird in der Bulle ebenso festgeschrieben wie die Freistellung vom Zehent. Die Templer-Kapläne sind berechtigt Spenden zu sammeln, um Almosen zu bitten und einmal im Jahr in jeder Kirche die Kollekte für sich zu behalten. Einmal jährlich dürfen sie in den unter Interdikt, dem Verbot gottesdienstlicher Handlungen, gestellten Regionen die Messe halten. Die Kirche macht - nicht nur aus Sicht der Templer - viel zu viel Gebrauch von dieser Strafmaßnahme, die darauf abzielt, jede religiöse Aktivität, ob das nun Messen oder die Segnungen der Sakramente sind, in einer Ortschaft, einer Region oder einem ganzen Königreich zeitweilig zu verbieten. Damit wollen die Kirchenmänner die Sünden eines Herren, einer Gemeinde oder eines Königs bestrafen. Gottesdienste, die in solchen vernachlässigten und teilweise auch vollkommen ungerechtfertigt bestraften Regionen abgehalten werden, ziehen freilich viele Gläubige an und bringen schon deshalb außergewöhnlich hohe Einnahmen von Almosen und Opfergaben. Darüber hinaus dürfen die Tempelherren eigene Kirchen und Friedhöfe besitzen, worin sie auch Exkommunizierte beerdigen können, was ihnen häufig großzügigst gedankt wird. Schließlich ergänzt Papst Coelestin II. die Privilegien der Templer indem er die Ritter-Brüder, ihre Vasallen und Grundholden von den durch die Bischöfe ausgesprochenen Exkommunizierungen und Interdikten als ausgeschlossen erklärt. Dies geschieht sehr zum Ärgernis des Weltklerus und vergiftet das eh schon angespannte Verhältnis zwischen dem Ritterorden und den Weltgeistlichen. Dennoch hält der Heilige Stuhl beständig seine schützende Hand über die geistlichen Ordensritter und stellt die gewährten Privilegien nie in Frage. Seit Hugo von Payns den Tempelherren seine Besitzungen schenkte, folgte jeder, der in den Orden eintritt oder sich ihm anschloss, diesem Beispiel. Durch Schenkungen von Land und



Vermögen sind die Ordensritter sehr schnell reich geworden. Und nachdem heimgekehrte Kreuzfahrer Wunderdinge über das Heldentum der Templer berichten, führt dies in ganz Europa zu einer großzügigen Spendentätigkeit für die Ordensgemeinschaft.

März 1146 – Papst Eugenius III. erlässt eine Kreuzzugbulle

Rom-Vatikan * Papst Eugenius III. erlässt eine päpstliche Kreuzzugbulle, in der er die Privilegien für die Kreuzfahrer festlegt: die Vergebung der Sünden, den Schutz für Eigentum und Angehörige und einen Zinserlass. Zum Hauptprediger des Kreuzzugs beruft er Bernhard von Clairvaux.

1252 – Papst Innozenz IV. sieht der Folter ein Mittel gegen die Häresie

Rom-Lateran * Papst Innozenz IV. sieht in der Bulle „Ad extirpendam“ die Folter ausdrücklich als Mittel vor, um in Fällen der Häresie die Wahrheit ans Licht zu bringen.

22. März 1312 – Papst Clemens V. hebt den Templerorden auf

Avignon * Ungeachtet der Konzilsmeinung hebt Papst Clemens V. den Templerorden durch die Bulle „Vox in excelso“ auf. In der Begründung heißt es, dass allein schon durch den nunmehr schlechten Ruf des Ordens eine derartige Maßnahme notwendig sei, um weiteren Schaden von der Gesamtkirche abzuwenden. Anschließend übereignet der Papst durch die Bulle „Ad providam“ die Güter des Ordens den Johannitern. In Deutschland übernimmt der Deutschherrenorden den Templer-Reichtum für sich. Doch der Vollzug dieser Anordnung geht nur langsam vonstatten, und in Frankreich eignet sich König Philipp den größten Teil des verfügbaren Besitzes an, da er für die Abwicklung des Prozesses entsprechende Rechnungen stellt.

April 1314 – Wirklich aufgehoben wird der Tempel-Ritterorden nur in Frankreich

Paris * Wirklich aufgehoben wird der Orden der Tempel-Ritter nur in Frankreich. In Aragón werden sie ähnlich wie in Frankreich behandelt, in England ergreift King Edward II. zunächst die Partei des Ordens und schwenkt später - nur widerwillig - auf die päpstlich-französische Linie ein, sodass die Tempelritter der Verfolgung größtenteils entgehen. In Schottland wird die päpstliche



Bulle nie verkündet, weshalb der Templerorden dort ungehindert fortleben kann. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation findet eine Verfolgung der Templer nicht statt. Sie schließen sich nach der offiziellen Auflösung des Ordens den Johannitern oder dem Deutschen Orden an.

18. April 1328 – Kaiser Ludwig der Baier setzt Papst Johannes XXII. wegen Häresie ab

Rom - Avignon * Kaiser Ludwig der Baier setzt Papst Johannes XXII. unter dem Vorwurf der Häresie ab und lässt den Beschluss durch eine Volksversammlung bestätigen. Papst Johannes XXII. schickt daraufhin im Gegenzug eine Bannbulle nach Rom, worauf Ludwig der Baier für ihn die Todesstrafe wegen Ketzerei verkündet.

6. November 1332 – München erhält das Recht der Salzniederlage und des Salzhandels

München * Kaiser Ludwig IV. der Baier bestätigt der Stadt München das Recht der Salzniederlage und des Salzhandels. Er gibt ihr damit ein regelrechtes Salzhandelsmonopol. Von Wasserburg her darf das Salz zwischen Landshut und dem Gebirge nur bei München über die Isar gebracht werden. Die Urkunde wird - wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung - mit einer Goldbulle besiegelt. Sie gilt als Magna Charta der Stadt. Der Salzhandel ist - neben dem Handel mit Wein - die wichtigste Quelle des wirtschaftlichen Aufstiegs der Stadt und war schon 1158 ein Auslöser der Marktverlegung von Föhring nach München.

4. Juli 1348 – Papst Clemens VI. gegen die Verfolgung von Juden

Avignon * Papst Clemens VI. wendet sich in einer Bulle gegen die Verfolgung von Juden als Verursacher der Pest. Doch niemand hält sich an die Worte des Oberhauptes der katholischen Kirche.

26. September 1348 – Papst Clemens VI. droht den Verfolgern mit Exkommunikation

Avignon * In einer zweiten päpstlichen Bulle, in der Papst Clemens VI. die Juden vor dem Vorwurf in Schutz nimmt, Verursacher von Brunnenvergiftungen und der Pest zu sein. Er droht den Verfolgern die Exkommunikation an.

1484 – Papst Innozenz VIII. erlässt die Bulle „Summis desiderantes“



Rom-Vatikan * Der Verfasser des Hexenhammers, Heinrich Kramer [„Henricus Institoris“], erwirkt von Papst Innozenz VIII. die Bulle „Summis desiderantes“, in der er die von Hexen begangenen Schäden beklagt, die in den Erzbistümern Köln, Mainz, Trier, Salzburg und Bremen aufgetreten sein sollen. Gleichzeitig kritisiert er den Widerstand, mit dem viele Städte und Territorien eine Hexenverfolgung verweigern.

1484 – Papst Innozenz VIII. erlässt eine Hexenbulle

Rom-Vatikan * Papst Innozenz VIII. erlässt eine Hexenbulle.

3. Januar 1521 – Martin Luther wird exkommuniziert

Rom-Vatikan * Martin Luther wird durch die päpstliche Bannbulle „Decet Romanum Pontificem“ exkommuniziert.

8. Mai 1521 – Über Martin Luther wird die Reichsacht verhängt

Worms * Als Folge der päpstlichen Bannbulle vom 3. Januar 1521 wird in Worms von Kaiser Carl V. das Edikt gegen Martin Luther erlassen. Über Luther wird die Reichsacht verhängt und außerdem das Lesen und die Verbreitung seiner Schriften verboten. Luther kann von jedermann, der seiner habhaft wird, an Rom ausgeliefert werden. Seine Beherbergung ist bei Strafe verboten.

13. Oktober 1559 – Die ersten zwei Jesuitenpater kommen in München an

München - Au * Die ersten zwei Jesuitenpater treffen in München ein, um hier im Auftrag von Herzog Albrecht V. eine Schule zu eröffnen. Sie bewohnen zunächst einen Teil des Augustinerklosters. Albrecht V. möchte den Jesuiten die Mönchsunterkunft ganz überlassen und die drei verbliebenen Augustinermönche in ein neues Kloster in der Au umsiedeln. Doch Papst Pius IV. untersagt dem Herzog in einer päpstlichen Bulle die Vertreibung der Augustiner außerhalb der Münchner Stadtmauern. So muss alles beim Alten bleiben, weshalb die Jesuiten - ab dem Jahr 1591 - ein eigenes, durch Herzog Wilhelm V. erbautes, repräsentatives Kloster bekommen werden. Aber die Idee eines Klosters in der Au war geboren.



12. Februar 1582 – Papst Gregor XIII. ordnet eine grundlegende Kalenderreform an

Rom-Vatikan * Papst Gregor XIII. ordnet in der Bulle Inter gravissima eine grundlegende Kalenderreform an. Er will damit den auf die Antike zurückgehenden Julianischen Kalender reformieren, um die Nachtgleichen wieder mit dem Kalender in Übereinstimmung zu bringen und so eine gesicherte Osterberechnung zu ermöglichen. Mit dem neuen Kalender sollte auf den 4. Oktober 1582 der 15. Oktober folgen.

1585 – In einer Bulle verbietet Papst Sixtus V. sämtliche Zauberbücher

Rom-Vatikan * In einer Bulle verbietet Papst Sixtus V. sämtliche Zauberbücher.

22. Januar 1621 – Herzog Maximilian I. heimlich als Kurfürst vorgesehen

Wien * Der als „Winterkönig“ verunglimpfte wittelsbachisch-pfälzische Kurfürst Friedrich V. wird vom Kaiser geächtet und verliert seine Kurfürstenwürde sowie die Oberpfalz. Erst mit der Reichsacht gegen Friedrich V. entsteht die juristische Voraussetzung, um die Kurwürde neu zu übertragen und die Lehen neu zu vergeben. Baierns Herzog Maximilian I. erhält zwar die politische Zusage, doch der Kaiser kann die Kurwürde nicht einfach privat vergeben, weil sie Teil der Reichsverfassung ist [= Goldene Bulle], das Gleichgewicht der Kurfürsten verändern und dadurch protestantischen Widerstand provozieren würde. In der Folge soll auch die Bevölkerung wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt werden. Die Oberpfalz war zwischen 1556 und 1563 lutherisch, zwischen 1563 und 1576 calvinistisch reformiert, zwischen 1576 bis 1583 wieder lutherisch und zwischen 1583 und 1628 erneut calvinistisch.

20. Mai 1624 – Die Seelsorge der Basilianer scheitert an ihrer Sonderstellung

München - Au * Ein zweiter Basilianer-Pater trifft in der Au ein. Der Pater bringt eine päpstliche Bulle mit, die außerordentliche Vollmachten für den Orden enthält. Aufgrund der gewährten Sonderstellung der Basilianer ist der Ordinarius von Freising nicht mehr bereit, auf seine Rechte an der Pfarrei zu verzichten. Auch das griechische Zeremoniell stößt beim Alt-Herzog auf Ablehnung. So heißt es: „Wegen des griechischen Gesangs und Ritus wünschen wir, dass niemals eine feierliche Messe in griechischer Form, mit griechischem Gesang und Zeremoniell, abgehalten werde.“ Damit scheitert die vom bayerischen Herrscherhaus angestrebte eigenständige Seelsorge in der Au.



15. April 1728 – Der Hohe Ritterorden St. Georgii erhält seine kirchliche Bestätigung

Rom-Vatikan - München * Mit einer päpstlichen Bulle erhält der Churbaierische hohe Ritterorden St. Georgii seine kirchliche Bestätigung.

28. April 1738 – Papst Clemens XII. verbietet die Freimaurer

Vatikan * Papst Clemens XII. ist ein hochbegabter Jurist und Finanzexperte, der - blind und Krank - die katholische Welt mit einem eisernen Willen vom Bett aus regiert. Er erlässt die Verdammungsbulle „In eminenti apostolatus specula“, die den Freimaurern aus ihrer Geheimniskrämerei einen Strick dreht. „Wenn sie nichts Böses täten, würden sie nicht so sehr das Licht hassen“, argumentiert der greise Papst. Die Zugehörigkeit zur Freimaurerei wird bei Strafe der Exkommunikation verfolgt. Während man in Spanien, Portugal und Polen Logenbrüder foltert und hinrichtet, bekleiden in Frankreich viele Priester hohe freimaurerische Ämter. In Deutschland gehören Domherren, Äbte und Kardinäle den Logen an, darunter der Kölner Kurfürst und Fürsterzbischof Clemens August.

31. Juli 1888 – Die Elefanten-Katastrophe

München * Zum Höhepunkt der Centenarfeier, dem drei Kilometer langen Festzug, formieren sich tausende Menschen und Tiere. Der „Künstler- und Handwerkerzug“ beginnt am Karlsplatz-Stachus, führt zum Marienplatz und von da durch die Dienerstraße zum Max-Joseph-Platz. Von hier aus bewegte er sich über den Odeonsplatz zum Siegestor, wo der Zug wendet, um auf der westlichen Straßenseite wieder zurück zur Briennerstraße zu gelangen, von wo aus der Weg weiter zum Königsplatz führen soll. Die Festzugsgruppe der „Kauf- und Handelsleute“ präsentiert sich dabei mit einem Wagen, zu dem acht indische Elefanten gehören. Diese entstammen einer Leihgabe des Zirkusdirektors Carl Hagenbeck. Beim Umzug durch die Ludwigstraße trotten die exotischen Tiere gelassen und brav einher. Als der Festzug jedoch am Siegestor eine Schleife macht, treffen die von Berbern berittenen Elefanten auf die als feuerspeienden Drachen dekorierte Straßenlokomotive in der Gruppe der Eisenindustrie. Die Elefanten erschrecken durch ein unachtsames Dampfablassen und von dem Rattern und Gezische des grotesken Vehikels derart, dass sie scheuten und wild trompetend davonrasen. Die aufgescheuchten Elefanten lösen wiederum eine Massenpanik unter den Besuchern aus. Den Anfang macht ein Elefantenbulle, der wild zu trompeten beginnt, durch die Ludwigstraße nach Norden trampelt und vor der Staatsbibliothek randaliert. Drei Tiere folgen ihm, Panik bricht aus, im Gedränge sterben Menschen. Die Zirkuswärter brauchen die Hilfe der schweren Reiterei, um



die Elefanten zu bändigen. Vier weitere Elefanten nehmen in die entgegengesetzte Richtung Reißaus und verbreiten Angst und Schrecken. Im ungezügelten Galopp rennen sie über die Ludwig- in die Maximilianstraße, steuern den Hofgraben zu, wo sie an der Königlichen Münze das Hauptportal einrennen. Über den Alten Hof laufen sie weiter zum Viktualienmarkt und richten unter den Verkaufsständen verheerende Verwüstungen an. Ein Elefant soll sogar ins Hofbräuhaus gerannt sein, bei denen Münchner Wirtshausbrüder und Elefanten einander Rüssel an Nase begegnen. Ihr weiterer Weg führt zum Gärtnerplatztheater und von dort zur Auenstraße 46, wo sie sich im Hof einfangen und beruhigen lassen. Später bringt man einen an die Vorgänge erinnernden Gedenkstein an. Immerhin verlieren durch die „Elefanten-Katastrophe“ und der damit verbundenen Massenpanik zwei, nach anderer Quelle vier Menschen ihr Leben. Zudem verursacht sie 42 Verletzte.

10. August 1963 – Die Ranch des Cowboy Clubs wird eingeweiht

München-Thalkirchen * Mit großen persönlichen und finanziellen Opfern der Mitglieder des Cowboy Clubs München von 1913 kann die Ranch an der Floßände in Thalkirchen eröffnet werden. Seit dieser Zeit rauchen die Indianerfeuer - mit Saloon, eingezäuntem Reitplatz, Pferdeställen und Bogenschießstand. Der „Long-Horn-Saloon“ bildet das Allerheiligste des Cowboy Clubs. Hier ist alles stilecht und erinnert an die Zeit um 1880. Nur der mächtige Kopf eines Elchbullen ist gefälscht. Er war in Wirklichkeit eine Elchkuh, die man nachträglich mit einem Schaufelgeweih ausstattete. An einer anderen Wand hängt der wollige Schädel eines Bisons. Darunter befinden sich die Porträts der drei Vereinsgründer; fast so, als wären sie die Club-Heiligen. Links und rechts davon stehen die Vitrinen voller Wild-West-Devotionalien, die schon Fred Sommer zu sammeln begann. Neben den bereits erwähnten Ausstellungsstücken noch eine Sioux-Weste, Uniformen aus der Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges, ein handsigniertes Bild von Buffalo Bill, das Hutband von John Wayne, mexikanische Sporen und vieles andere mehr.